

Zeitschrift:	Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber:	Schweizer Heimatschutz
Band:	98 (2003)
Heft:	3
Artikel:	Pilotprojekt in der Berner Altstadt : nun wird auch das Gebäudeinnere erfasst
Autor:	Flückiger, Roland
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-176046

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pilotprojekt in der Berner Altstadt

Nun wird auch das Gebäudeinnere erfasst

Dr. Roland Flückiger, dipl. Arch.
ETH, stv. Denkmalpfleger der
Stadt Bern

Mit der städtischen Bauordnung von 1981 wurden alle Häuser in der Unteren Altstadt (unterhalb des Zeitglockenturms und in der Matte) und einzelne Gebäude in der Oberen Altstadt (zwischen Bahnhof und Zeitglockenturm) unter Schutz gestellt. Weil aber das kantonale Bau- und das Denkmalpflegegesetz keinen Interieurschutz vorsahen, war in der Berner Altstadt grundsätzlich nur das Äussere eines Hauses geschützt, dazu die Brandmauern und einige Bauteile, wie die Dachlandschaft oder die Lauben. Vom Schutz ausgeschlossen hingegen blieben die zum Teil äusserst wertvollen Interieurs in der ganzen Stadt. Das hat sich seit dem Jahre 2000 geändert.

Die Erhaltung von Innenausstattungen konnte bisher nur mit intensiver Beratungstätigkeit ausserhalb der gesetzlichen Grundlagen und im Einverständnis mit den jeweiligen Eigentümerschaften erfolgen. Diese Tatsache führte in den letzten zwei Jahrzehnten zu zahlreichen schmerzlichen Verlusten. So stellten beispielsweise alle angerufenen Gerichtsinstanzen fest, dass das berühmte Jugendstil-Kino Splendid in der Von-Werdt-Passage ohne gesetzliche Grundlagen nicht gegen den Willen der Eigentümerschaft erhalten werden konnte. An diesen traurigen Verlusten vermochte auch die Tatsache nichts zu ändern, dass die gesamte Berner Altstadt 1983 in die Liste der Weltkulturgüter aufgenommen worden ist, nota bene als erste mittelalterliche Stadtanlage überhaupt.

Wendeltreppen gehören oftmals zum wertvollsten Baubestand im Innern von Altstadthäusern

(Bild Denkmalpflege Bern)

Les escaliers tournants constituent souvent les éléments les plus précieux des intérieurs des maisons de la vieille ville

(photo service de la conservation des monuments de Berne)



Schutzwirkungen ausgeweitet

Mit der Revision des kantonalen Baugesetzes und dem Inkrafttreten des neuen Denkmalpflegegesetzes im Jahre 2000 entstand eine zu Gunsten der Denkmalpflege verbesserte Situation. Das neue Baugesetz legt nun bei allen von den Bauinventaren als «schützenswert» eingestuften Objekten einen Interieurschutz fest. Gemäss Art. 10b, Abs. 2 sind bei schützenswerten Bauten «innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen ihrer Bedeutung entsprechend» zu erhalten. Diese neuen rechtlichen Bestimmungen erteilen der Denkmalpflege somit die ausdrückliche Kompetenz zur Beurteilung von wertvollen Räumen in Privatwohnungen und Geschäftsläden, aber auch von Kelleranlagen sowie Gängen und Treppenhäusern. Damit ist bei Renovationen und Restaurierungsarbeiten ein Schutz der wertvollen Bausubstanz gesetzlich garantiert. Ein effektiver Schutz kann aber nur erreicht werden, wenn die Denkmalpflege Kenntnis hat von den wertvollen Innenraumkonzeptionen. Hier stellten sich deshalb grundsätzliche Fragen bei der praktischen Anwendung der neuen Vorschriften. Die in der Stadt Bern seit den 1980er-Jahren

sukzessive erarbeiteten Bauinventare enthaltenen Objekte, die auf Grund ihrer Bedeutung als Einzelobjekt (Eigenwert) und wegen ihres Werts in einer städtebaulichen Umgebung (Situationswert) die höchstmögliche Einstufung als «schützenswert» erhalten haben. Keine oder nur geringe Beachtung fand bei der Erarbeitung der Bauinventare dagegen die Bewertung der Innenausstattung. Sie konnte vor dem Jahr 2000 gar keine Beachtung finden, weil die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben dies nicht vorsahen. Mit der neuen Regelung, bei der das Interieur eine entsprechende Würdigung erhielt, kommt deshalb bei der architektur- und kunstgeschichtlichen Beurteilung von Gebäuden ein wichtiges neues Kriterium hinzu.

Gebäudestrukturanalysen als Testfall

Neben dem grundsätzlichen Interesse an einer Übersicht in diesem Bereich ist die Kenntnis der wertvollen Interieurs auch für die sorgfältige Bearbeitung der Baugesuche unerlässlich, bei der die städtische Denkmalpflege oft eine wichtige Rolle einnehmen muss. Mit einer seriösen Erfassung und Beurteilung von wertvollen Innenausstattungen kann außerdem einer verbreiteten Unsicherheit bei vielen Bernern und Bernerinnen begegnet werden. Trotz zweier Jahrzehnten Tätigkeit der städtischen Fachstelle herrscht in Teilen der Bevölkerung immer noch die Vorstellung einer «Kulissen-Altstadt» Bern, also von gut gepflegten Fassaden, hinter welchen ausgehöhlte Häuser stünden. Seit der Aufnahme Berns in die Liste des Weltkulturerbes ist die Stadt daran interessiert, diesem Klischee entgegenzuwirken. Aus ihrer praktischen Tätigkeit weiß die Denkmalpflege, dass selbst in der Oberen Altstadt noch die meisten Häuser wertvolle Interieurs aufweisen und bei Inventarobjekten originale, teilweise sogar bis ins 16. Jahrhundert zurückreichende Treppenhäuser vorhanden sind.

Nach längerer Evaluation entschloss sich die städtische Denkmalpflege zur Ausarbeitung



Mit der Inventarisierung des Innern – im Bild ein spätbarocker Wohnraum an der Münstergasse – kommt fortan ein zusätzliches Beurteilungskriterium hinzu
 (Bild Denkmalpflege Bern)
L'inventaire de l'intérieur des maisons – sur la photo une pièce de style baroque tardif d'une maison de la Münstergasse – exige un critère d'appréciation supplémentaire

(photo service de la conservation des monuments de Berne)

eines Pilotprojekts für die Analyse der Bausubstanz im Inneren der Altstadthäuser. Das unter dem Arbeitstitel «Gebäudestrukturanalyse Altstadt» begonnene Projekt verfolgt primär das Ziel einer genaueren Aufnahme des vorhandenen Zustandes. Es dient damit sowohl den Eigentümerschaften als auch den städtischen Verwaltungsstellen als wertvolle Arbeitsgrundlage. Weil die Häuser in der Unteren Altstadt durch die neuen baurechtlichen Vorschriften integral unter Schutz gestellt sind, beschränkt sich die Untersuchung vorerst auf die Obere Altstadt. Diese erste Inventarisierungstranche dient der Stadt auch als Testfall für eine allfällige weitere Überarbeitung der Bauinventare in den weiteren städtischen Quartieren.

Wie wird vorgegangen?

Die Inventarisierung beinhaltet konkret zwei Arbeitsschritte. Zuerst werden von allen Gebäuden, das heißt von jeder Hausnummer einer Gasse, alle bedeutenden Bau- und Umbauphasen aus dem Archiv des Bauinspektorats zusammengestellt und mit den wichtigsten Plangrundlagen dokumentiert. Dadurch ergibt sich eine erste vertiefte Einsicht in die Baugeschichte des jeweiligen Gebäudes. Diese dient als Grundlage für die nachfolgende Beurteilung des Baubestandes am Objekt, bei der die Gebäude einzeln besucht werden. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Erschlissungsanlagen (Gänge und Treppenhäuser) gerichtet, haben doch gerade diese Elemente eine besonders hohe Lebensdauer. Die einzelnen Räume in den Wohnungen werden je nach Er-

gebnis aus der baugeschichtlichen Analyse besucht. Bei diesen Arbeiten kann auf die Analyse aus den Bauakten sowie auf bereits bestehende Pläne, wie den Kellerplan der Altstadt, oder auf Angaben aus dem Bauinventar zurückgegriffen werden. Bei dieser Pilotuntersuchung kann sich die Denkmalpflege auf die Mitarbeit von Praktikantinnen und Zivildienstleistende stützen. Sie ermöglicht jährlich einer Studentin oder einem Studenten der Architektur oder Kunstgeschichte einen dreimonatigen Praktikumsseinsatz; seit 2002 ist sie außerdem ein von den Bundesbehörden anerkannter Betrieb für den Einsatz von Zivildienstleistenden. Die Arbeiten werden begleitet von einem speziell beigezogenen Architekturhistoriker mit grosser Inventarisierungserfahrung. Die Programmierung einer EDV-Datenbank erfolgt durch einen weiteren externen Spezialisten.

Kompetenzen für das ganze Kantonsgebiet

Die Überlegungen der städtischen Denkmalpflege im Rahmen des Pilotprojekts «Gebäudestrukturanalyse Altstadt» könnten in naher Zukunft nicht nur auf die Aussenquartiere der Stadt Bern, sondern auch auf alle anderen Gemeinden im Kanton Bern Auswirkungen zeigen, sind doch auch die kantonalen Bauinventare noch weitgehend ohne Beachtung der Interieurs erstellt worden. Die Denkmalpflege hat auf dem ganzen Kantonsgebiet also eine neue Kompetenz erhalten, die sie bisher mehrheitlich noch nicht umfassend wahrnehmen konnte.

Projet-pilote dans la vieille ville de Berne

L'intérieur sera aussi inventorié

Roland Flückiger, dipl. arch. EPF, conservateur adjoint des monuments historiques de la ville de Berne (résumé)

Le règlement des constructions édicté en 1981 par la ville de Berne place sous protection toutes les maisons de la basse vieille ville (au-dessous de la Tour de l'Horloge et du quartier de la Matte) ainsi que quelques édifices de la haute vieille ville (entre la gare et la Tour de l'Horloge). Cependant, ni la loi cantonale sur les constructions, ni la loi sur la protection du patrimoine ne prévoient la protection de l'architecture intérieure. En conséquence, seul l'extérieur des bâtiments de la vieille ville de Berne a pu être protégé, de même que les murs coupe-feu et quelques éléments architecturaux, notamment les toits et les arcades. Ainsi, des intérieurs - de grande valeur parfois - ont passé au travers du filet de protection mis en place. Depuis 2000, par contre, tout cela a changé.

L'architecture intérieure des maisons de la vieille ville de Berne n'a pu être sauvegardée que dans de rares cas et grâce à la volonté des propriétaires concernés. De nombreux témoins du passé (par exemple le cinéma Splendid Art nouveau) ont ainsi disparu ces vingt dernières années alors que la vieille ville de Berne est inscrite au patrimoine mondial de l'UNESCO depuis 1983. La révision de la loi cantonale sur les constructions et l'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur la protection du patrimoine ont permis une amélioration de la situation. Désormais, «les détails d'architecture intérieure, l'agencement des pièces et les équipements fixes doivent être conservés en fonction de leur importance». Pour une bonne

application de ces nouveaux textes, les autorités vont inventorier les éléments de l'architecture intérieure des maisons de la vieille ville de Berne. Le service de la conservation des monuments historiques a lancé un projet-pilote (Gebäudestrukturanalyse Altstadt) qui permettra de faire un premier tour d'horizon des objets de valeur. Certaines maisons, par exemple, ont conservé leurs cages d'escalier d'origine. Ce premier inventaire aura valeur de test pour d'autres inventaires architecturaux dans différents quartiers de la ville. L'inventaire se fera en deux étapes. Dans un premier temps, une équipe passera en revue les archives de la Direction des constructions pour recenser tous les bâtiments ayant fait l'objet de travaux de construction ou de transformation importants et en relever les plans. En second lieu, il faudra estimer la valeur de chaque objet sur place. Une attention particulière sera accordée aux équipements fixes (couloirs et escaliers). Les pièces seront visitées en fonction des résultats de la première étude historique. Tous les documents, archives et plans existants, par exemple le plan des caves de la vieille ville, seront consultés. Pour réaliser ce projet, le service de la conservation des monuments historiques compte sur la collaboration d'étudiantes et étudiants en architecture et architecture de l'art et sur des civilistes. Les travaux sont dirigés par un spécialiste de l'histoire de l'art bénéficiant d'une grande expérience des inventaires. Les données recueillies sont mémorisées dans une banque de données qu'un informaticien a été chargé de mettre à jour.

Die erste Inventartranche dient der Stadt auch als Testfall für eine Überarbeitung der Bauinventare in andern Quartieren; (im Bild Wandmalerei von 1610 in einem Altstadthaus an der Markgasse)

(Bild Denkmalpflege Bern)

Cette première étape d'inventorisation servira à la ville de test pour le réexamen des inventaires architecturaux d'autres quartiers (peinture murale de 1610 dans une maison de la vieille ville de Berne, Marktgasse)

(photo service de la conservation des monuments de Berne)

